

Niederschrift

**über die 26. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz
der Stadt Neustadt an der Weinstraße**

am Dienstag, dem 13.12.2016, 19:30 Uhr,

im Stadthaus I, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Mitglieder

Böhringer, Andreas Dr.
Graebert, Friderike
Grün, Jürgen
Hauck, Martin
Heber, Clement
Huseman, Wolfram
Ipach, Roland
Jausel, Ute Dr.
Kern, Steffen
Leuppert, Werner
Lichti, Volker
Mehles, Myriam
Nauer, Bernd
Platz, Volker
Rumsauer, Janosch
Wacker, Jens
Zabel, Ulrich

Stellvertreter

Kästel, Willi

Vertretung für Herrn Dirk Herber

Stellvertreter ohne Stimmrecht

Bergmann, Olaf

Verwaltung

Baldermann, Thomas
Daniel, Martina
Konrad, Petra

Vorsitzende

Blarr, Waltraud

Gäste

Hoos, Bernd
Frau Hoos
Möbius, Leander Dr.

Entschuldigt:

Mitglieder

Herber, Dirk

TAGESORDNUNG:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 8. | Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße zur Dritten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV)
- Beteiligung gem. §§ 6 Abs. 3 und 8 Abs. 1 Landesplanungsgesetz - | 390/2016 |
| 9. | Stellungnahme der Stadt Neustadt im Verfahren Neuausweisung Wasserschutzgebiet Benzenloch | 415/2016 |
| 10. | Verleihung Umweltpreis 2016 | |

TOP 8

390/2016

Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße zur Dritten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV)
- Beteiligung gem. §§ 6 Abs. 3 und 8 Abs. 1 Landesplanungsgesetz -

Herr Baldermann informiert über die wesentlichen Änderungen zur dritten Teilfortschreibung des LEP IV (Abstand zu Siedlungsflächen 1.000 bis 1.100m statt 800m, neue Ausschlussgebiete wie alte Laubholzbestände, Naturpark, BR etc., Ausweisung von Vorranggebieten für mind. drei WKA, 20 ha, Bedeutung der Windhöffigkeit bei der Ausweisung solcher Gebiete).

Auf Nachfrage teilt Herr Baldermann mit, ihm liege das von Juwi in Auftrag gegebene Gutachten zur Windhöffigkeit noch nicht vor. Es sei aber laut Juwi positiv ausgefallen. Weiter teilt er auf Nachfrage mit, dass die Ausweisung weiterer Vorranggebiete in Neustadt, auch außerhalb der Gemarkung Mußbach, denkbar sei und zurzeit im Rahmen der Teiländerung des FNP in Punkto Windkraft geprüft werde.

Herr Grün, Herr Kern, Frau Jausel und Herr Lichti verlassen um 19.35 Uhr die Sitzung.

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz befürwortet den Formulierungsvorschlag der Verwaltung zur dritten Teilfortschreibung des LEP IV bei zwei Enthaltungen einstimmig.

TOP 9

415/2016

Stellungnahme der Stadt Neustadt im Verfahren Neuausweisung Wasserschutzgebiet Benzenloch

Herr Baldermann stellt die Abgrenzung des geplanten WSG anhand einer Karte vor und informiert über die seitens des Ortsbeirates Duttweiler, der IHK und der Landwirtschaftskammer eingebrachten Anregungen sowie über den vom BUND vorgelegten Dringlichkeitsantrag bezüglich Altlastenproblematik und Sanierungsbedarf im sogenannten Benzenlochwäldchen.

Herr Hauck verlässt die Sitzung um 19.42 Uhr.

Nach Rücksprache mit der SGD gebe es bezüglich der Altlasten nach Auswertung von Vorfeldmessstellen in den letzten Jahren keine Hinweise auf den Eintrag schädlicher Stoffe in das GW. Günstig sei nach Auskunft des langjährigen GW- und Gebietskenners, Herrn Horalek, der vorhandene bindige Untergrund, ein nach oben orientiertes Druckverhalten des zweiten Grundwasserleiters, eine negative GW-Bildungsrate und die Entwässerung des oberflächennahen GW-Leiters über die südlich gelegene Hörstengraben-Niederung.

Nach Angaben der SGD überlegen die Gemeindewerke Haßloch ein Büro mit der Bewertung der Risikopotenziale der Altlasten zu beauftragen. Nach Auskunft der Abt. Altlasten der SGD gebe es im Konversionsgebiet 50 Verdachtsflächen, wovon 13 noch zu untersuchen seien. Falls Neustadt eine beschleunigte Bearbeitung wünsche, könnten die entsprechenden Mittel beim Ministerium priorisiert werden, wobei die Untersuchungen durch die SGD erfolgen würden.

Herr Bergmann zeigt verwundert, dass infolge der geführten Altlasten-Diskussion Ende der 80er Jahre auf Verwaltungsebene nichts passiert sei, insbesondere, dass keine Untersuchungen bezüglich eines möglicherweise erforderlichen Sanierungsbedarfs erfolgt seien.

Frau Blarr bedankt sich beim BUND für die wertvollen Hinweise, welche nun in Zusammenhang mit der Ausweisung des WSG bearbeitet werden sollten.

Bedenken von Herrn Heber bezüglich des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in WSG stellt Herr Ipach entgegen, alle Pflanzenschutzmittel, die auf dem Markt seien, dürften ohne Einschränkung in der WSG Zone III eingesetzt werden. Auch die Düngung sein nicht generell verboten (vgl. Düngeverordnung). Problematischer als Kunstdünger sei das großflächige Ausbringen von Wirtschaftsdüngern und Mist.

Herr Heber merkt an, die EU habe Deutschland wegen zu hoher GW-Belastung mit Nitraten angemahnt. Herr Ipach bestätigt dies zwar, stellt aber klar, dass dies Folge von Verfehlungen seien, welche mindestens 50 Jahre zurück lägen. Schließlich sei das GW sehr langsam unterwegs.

Herr Baldermann ergänzt, seines Wissens werde Deutschland auch nicht wegen zu hoher Nitratwerte verklagt, sondern wegen der formal noch nicht umgesetzten Richtlinie.

Herr Bergmann regt an, Anreize für eine Umstellung auf Bioanbau innerhalb des WSG zu schaffen. Dafür sollten Fördermittel akquiriert werden.

Frau Blarr schlägt vor, zunächst über die Stellungnahme der Stadt und anschließend jeweils über die vorliegenden Anregungen abstimmen zu lassen. Damit besteht Einverständnis.

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz befürwortet bei zwei Gegenstimmen und vier Enthaltungen mehrheitlich die vorschlagsgemäße Stellungnahme der Stadt Neustadt.

Die Abstimmungsergebnisse über die vorliegenden Anregungen und den Dringlichkeitsantrag sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

TOP 10

Verleihung Umweltpreis 2016

Frau Blarr begrüßt den diesjährigen Preisträger, Herrn Bernd Hoos, und den Laudator, Herrn Dr. Leander Möbius.

Herr Dr. Möbius würdigt in seiner Laudatio die Verdienste von Herrn Hoos für den Arten- und Naturschutz, insbesondere in Bezug auf sein Steinkauz-Projekt.

Herr Hoos bedankt sich zum einen für die Auszeichnung, zum anderen für die Ausführungen des Laudators und stellt sein Projekt vor.

Frau Blarr und Herrn Baldermann überreichen Herrn Hoos den mit 1.250 Euro dotierten Umweltpreis.

Abschließend bedankt sich Herr Hoos beim Nabu, den Baumeigentümern, bei seinen Helfern und nicht zuletzt bei seiner Familie für die Unterstützung.

Frau Blarr lädt alle Anwesenden zu einem Umtrunk ein.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Waltraud Blarr
Vorsitzende

Petra Konrad
Protokollführer/in

Neuausweisung WSG Benzenloch – Anlage zu TOP 9 der Niederschrift der 26. Sitzung

Abstimmungsergebnisse im Ausschuss für Umwelt und Naturschutz am 13.12.2016

Stellungnahme Stadt (DS 415/2016):

8 Ja - 2 Nein - 4 Enthaltungen

wird mehrheitlich befürwortet

Ortsbeirat Duttweiler:

- landwirtschaftliches Kooperationsgebiet
- differenzierte Vorgaben zu Düngung und Spritzmitteln
- in Stellungnahme Empfehlungen aus wirtschaftlichen Gründen streichen (statt dessen bedingungslos Möglichkeiten zum Schutz des Wassers ausnutzen, ggf. zu kompensieren durch Fördermittel)

9 Ja - 3 Nein - 2 Enthaltungen

Übernahme der Anregungen des Ortsbeirates in die Stellungnahme der Stadt wird mehrheitlich empfohlen

IHK:

- *Keine Einschränkung von Betrieben im WSG über Gebühr*
 - *Belastungen der Wirtschaft durch mittelbare Folgekosten ausschließen (Kanalnetzsanierung)*
 - *Regelungen zu Bestandsschutz in die Verordnung aufnehmen*
- Anmerkung: *bereits in Stellungnahme der Stadt enthalten bzw. per se geregelt*

- Schutzzone IIIB in eine „**Trennschicht-Schutzzone**“ umdeklarieren
- A65 aus Schutzzone 3B herausnehmen
- Bohrungen in den UGWL erlauben, wenn sie aus Brandschutzgründen erforderlich wären

Abstimmung über Übernahme der letzten drei Punkte:

5 Ja - 3 Nein - 6 Enthaltungen

Übernahme der letzten drei Anregungen der IHK in die Stellungnahme der Stadt wird mehrheitlich empfohlen

LWK:

- *Fachlich nicht nachvollziehbare Größe des Abgrenzungsgebiet (32% zu groß) => Reduktion nach Süden und Südwesten (Ortslage Kirrweiler, wesentliche Teile der Ortslage La.-Sp., Bereich bis Nordrand Kropsbach)*
- *landwirtschaftliches Kooperationsgebiet*
Anmerkung: bereits in Stellungnahme der Stadt enthalten
- WSG II: auch Ausbringung von Gülle/Jauche/Festmist zulassen wenn in guter fachlicher Praxis
Anmerkung: prüfen, ob nicht per se verboten
- WSG IIIa:- kein Verbot von Erdaufschlüssen (nötig bei landw. Außenbereichsvorhaben)
 - kein Verbot von Grünlandumbruch wenn für Neueinsaat erforderlich oder VTN
 - kein Verbot der Änderung/Anlage von Verkehrsanlagen in Bezug auf Feldwege

Abstimmung über Übernahme der letzten zwei Punkte:

6 Ja - 5 Nein - 3 Enthaltungen

Übernahme der letzten zwei Anregungen der LWK in die Stellungnahme der Stadt wird mehrheitlich empfohlen, wobei der Prüfauftrag zu berücksichtigen ist.

BUND (Dringlichkeitsantrag vom 12.12.2016):

- Hinweise zur Altlastenproblematik und zum Sanierungsbedarf

14 Ja

- Übernahme der Hinweise zur Altlastenproblematik und zum Sanierungsbedarf in die Stellungnahme der Stadt wird einstimmig empfohlen.